

## Wichtige Hinweise zum Zulassungsverfahren im 1. Fachsemester der zulassungsbeschränkten Studienfächer im Bachelor/Staatsexamen

### Wie und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung für mein Studienfach erhalten habe?

Die Universität Bielefeld versendet **keine Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide per Post!**

Sie müssen sich **selbstständig** über das [Online - Portal zum Stand der Bewerbung](#) über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens **informieren** und dort auch den **Zulassungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid** als PDF-Dokument **herunterladen** und ausdrucken. Nach Durchführung der jeweiligen Vergabeverfahren, erhalten alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber eine E-Mail-Benachrichtigung.

Die Vergabeverfahren finden voraussichtlich in den folgenden Zeiträumen statt:

- Hauptverfahren: in der 31. Kalenderwoche
- 1. Nachrückverfahren: (KW) ggf. 34. / 35. KW
- 2. Nachrückverfahren: nur wenn erforderlich

### Wichtiger Hinweis zur Aufbewahrung der Bescheide

Nur Sie werden im Besitz Ihres Zulassungs-/Ablehnungsbescheides sein. Zweitschriften können vom Studierendensekretariat nicht erstellt werden. Heben Sie daher dringend ein Exemplar sowohl des Zulassungs- als auch des Ablehnungsbescheides für Ihre Unterlagen sorgfältig auf.

Bei Fragen oder Problemen beachten Sie die Hinweise in unseren [FAQ's](#) oder wenden Sie sich unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Bewerbernummer und Ihres Geburtsdatums an die Telefon-Hotline 0521 / 106 6666 oder per E-Mail an [online-bewerbung@uni-bielefeld.de](mailto:online-bewerbung@uni-bielefeld.de).